



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012			
Rat	26.06.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion des Sanierungsplanentwurfes fand am 05.06.2012 ein Informationsgespräch für Ratsmitglieder mit Herrn Brendel (ehemaliger Staatssekretär im Innenministerium NRW) und Herrn Dr. Linden (ehemaliger Oberbürgermeister von Aachen) statt. Beide Herren haben den Auftrag, die Umsetzung des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ sowohl aus landespolitischer als auch aus kommunalpolitischer Sicht zu begleiten.

Entscheidende Aussagen :

- Nach aktueller Einschätzung ist keine Änderung der Gesetzesvorgaben (Pflicht zum Ausgleich mit Stärkungspaktmittel bis 2016 sowie Pflicht zum Ausgleich ohne Stärkungspaktmittel bis 2021) zu erwarten.
- Wird ein Ausgleich nicht dargestellt, wird die Gemeinde ab 2012 keine Stärkungspaktmittel mehr erhalten, mit der Folge, dass die finanziellen Probleme sich noch deutlich erhöhen.
- Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass ein Beauftragter bestellt wird, der dann alle notwendigen Entscheidungen an Stelle des Rates trifft.
- Es wird empfohlen, dass sich der Rat der Gemeinde die Chance durch Vorlage eines den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes genügenden Sanierungsplanes erhält. – Diese Vorgehensweise biete für die Gemeinde mehr Vor- als Nachteile.

- Die erkannten strukturellen Probleme der Gemeinde werden im Innenministerium und bei der Bezirksregierung zur Sprache gebracht.
- Ebenso wird darauf hingewirkt, dass die Kreise in die notwendigen Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden.

Als Anlage ist der Verwaltungsvorschlag eines denkbaren, ausgeglichenen Sanierungsplanes beigefügt, der aus folgenden Unterlagen besteht:

- Neues Maßnahmenblatt „18 -1 Gemeindesteuern“
- Neue Szenarioberechnung Hebesatzanpassungen – Variante 1
 - Anhebung Grundsteuer A von 300 vH auf 600 vH bis 2016
 - Anhebung Grundsteuer B von 413 vH auf 925 vH bis 2016
 - Anhebung Gewerbesteuer von 440 vH auf 480 vH bis 2016
 - Hundesteuer Anhebung um ca. 15 €/Hund
 - Zweitwohnungssteuer Anhebung um ca. 5 Punkte
- Überarbeitete Maßnahmenübersicht
- Überarbeitete Gesamtdarstellung der Maßnahmen des San.-Planes
- Überarbeitete Finanzplanung 2012 – 2021 mit Anpassung der Steigerungsraten ab 2016 für Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Personalkosten sowie Gewerbesteuerumlage

Diese überarbeitete Finanzplanung bis 2021 weist in der untersten Zeile ausgeglichene Ergebnisse in 2016 (+ 18.688 €) und 2021 (+ 251.519 €) aus.

Aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt sich der Beratungsbedarf des Haupt- und Finanzausschusses:

1	Reduzierung der Politischen Gremien
2	Bewirtung Rat/Ausschüsse
3	Auslagerung Beihilfesachbearbeitung
4	Personalbewirtschaftung
5	Bauhof-Sachkosteneinsparungen
6	Zusammenlegung von Grundschulen
7	Kostenreduzierungen im Schulbereich
8	Aufgabe Bücherei
9	Sporthallen
10	Reduzierung Straßenbeleuchtung
11	Aufstellen von Parkautomaten
12	Abriss Parkpalette
13	Einsparpot. Feuerwehren
14	Erhöhung Elternbeiträge OGS
15	Streichung Zuschuss Jugendzentrum
16	Gemeindestraßen
17	Gebäudemanagement
18	Gemeindesteuern
19	Freiwillige Ausgaben
20	Verwaltungsgebühren
21	Telefon-, Leasingkosten
22	Planung und Entwicklung
23	Grünflächen
24	Konzessionsabgabe Wasserwerk
25	Zinersparnisse durch Sondertilgungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt unter Einbeziehung der zu erwartenden Stärkungspaktmittel den in den Jahren 2016 und 2021 ausgeglichenen Sanierungsplan.

Anlagen

Uwe Töpfer

Marienheide, 11.06.2012